

# Gemeinde Aumühle

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> 12/068/2019	Datum: 28.05.2019	
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b> <b>Errichtung eines Gartenhauses</b> <b>Eichenweg 13</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 13.06.2019	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Errichtung eines Fahrrad-/Geräteschuppens für das Grundstück „Eichenweg 13“ zu erteilen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB für die Ausnahme von der Veränderungssperre für die 1. Änd. und Erw. des Bebauungsplanes Nr. 2 für die Errichtung eines Fahrrad-/Geräteschuppens für das Grundstück „Eichenweg 13“.

## Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag für die Errichtung eines Fahrrad-/Geräteschuppens für das Grundstück „Eichenweg 13“. Im Lageplan der Baugenehmigung im Jahr 2017 ist der Fahrrad-/Geräteschuppen bereits eingezeichnet gewesen.

Die Antragsteller möchten die Höhe auf 2,20 m ändern, damit der Schuppen begehbar ist, ggf. noch die Breite auf ca. 2 m korrigieren - je nach Konstruktion. Damit würde ein Rauminhalt von max. 25,5 m<sup>3</sup> erreicht werden. Der Abstand zur Grenze beträgt ca. 60 cm.

## Finanzielle Auswirkungen: Nein

## Anlage/n:

Lageplan



